newsletter
Behindertenpolitik 61
Sept. 2015

Menschenrechtsverletzungen an ehemaligen Heimkindern

Bundestag lehnt die Aufhebung der Verjährungsfrist ab

Etwa seit Ende 2013 unterstützen BioSkop und der Newsletter Behindertenpolitik Initiativen zur Aufarbeitung und Entschädigung ehemaliger Heimkinder, die während der 1950er bis 70er Jahre in staatlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendheimen von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt betroffen waren. Was war der Anlass? Obwohl nach erstem Bekanntwerden derartiger Missstände einige Unterstützungsfonds für die Betroffenen eingerichtet worden waren, reichte das längst nicht aus. Heranwachsende, die die Gewalt in Behindertenheimen und Jugendpsychiatrien erlebt hatten, waren von Unterstützungsleistungen ausgeschlossen, obwohl die Verantwortlichen wussten, dass in diesen Einrichtungen vergleichbare Verbrechen begangen worden waren. Ausgangspunkt unseres Engagements war die Anfrage von Rolf Michael Decker, der Ende der 60er Jahre im katholischen Behindertenheim Franz-Sales-Haus in Essen derartige Gewalterfahrungen machen musste. Er richtete eine Petition an den Bundestag mit den Forderungen: Das Parlament solle einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einrichten, der

1. die Gewalt an Heimkindern in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie während des Zeitraums 1950 bis 1975 untersucht;
2. die gesetzlichen Bestimmungen der 30jährigen Verjährung in den Fällen aufhebt, in denen Heimmitarbeiter gegen internationale Vereinbarungen verstoßen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben.

Inzwischen ist das Petitionsverfahren mit Beschluss vom 2. Juli 2015 weitgehend abgeschlossen – mit zwiespälti-

▶ **Fortsetzung S.5**

Inklusions-Los

Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht etwas über Inklusion, der vollen Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben, berichtet wird. Ob es bei diesem Medienhype um dieses Thema tatsächlich immer um uneingeschränkte Partizipation oder eher um Inklusions-Los(igkeit) geht, ist eine berechtigte Frage. Das belegt schon die kürzlich durchgeführte „Behindert und verrückt feiern"-Parade in Berlin. Dort haben Inklusions-KritikerInnen herausragende Repräsentanten der Behindertenausgrenzung geehrt und die glitzernde Krücke verliehen. Kirsten Achtelik berichtet auf ▶ **S.8**.
Ein Fehl-Los oder Niete haben auch die von Gewalt betroffenen ehemaligen Heimkinder in Behinderteneinrichtungen gezogen. Letzten Meldungen zufolge sollen die Betroffenen jetzt doch Entschädigungen erhalten. Wann und in welcher Höhe ist jedoch ungewiss. Dagegen lehnt es der Bundestag ab, die Gewalttaten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu werten. Volker van der Locht bilanziert den aktuellen Stand der Initiativen für die ehemaligen Heimkinder (▶ **S.1**).
Aber vielleicht müssen wir den engen nationalen Rahmen einmal verlassen, um zu ermessen, das Glückslos der Inklusion in der großen Lotterie der Zuteilung gesellschaftlicher Ressourcen gezogen zu haben. Ausgerechnet in dem zerfallenden Staat Syrien entstehen neue Strukturen einer solidarischen Gesellschaft, in der Behinderung nur ein Teil der Inklusion unterschiedlicher Ethnien, Religionen, Männer und Frauen darstellt. Erika Feyerabend sprach mit Christine Lellé über ihre Erfahrungen als behinderte Physiotherapeutin im syrisch-türkischen Grenzgebiet (▶ **S.2**).
Um bei der Inklusion nicht ganz so negativistisch zu erscheinen, verweisen wir auf Beispiele in einer neuen Veröffentlichung zur Behindertenrechtskonvention. Wer mehr darüber erfahren möchte, lese die Buchbesprechung auf ▶ **S.6**.
Die meist fehlende Teilhabe ist unsereins ja gewohnt. Aufmerksame LeserInnen werden vielleicht die Kolumne „Vor 70 Jahren" vermissen. Sie wird nach 15 Jahren in dieser Form eingestellt. Das heißt nicht, dass es keine historischen Artikel mehr geben wird – aber eher in loser Folge und nicht nur auf das Dritte Reich beschränkt. Also lasst Euch überraschen.

Für die Redaktion
Volker van der Locht

Aufbruch in eine solidarische Gesellschaft

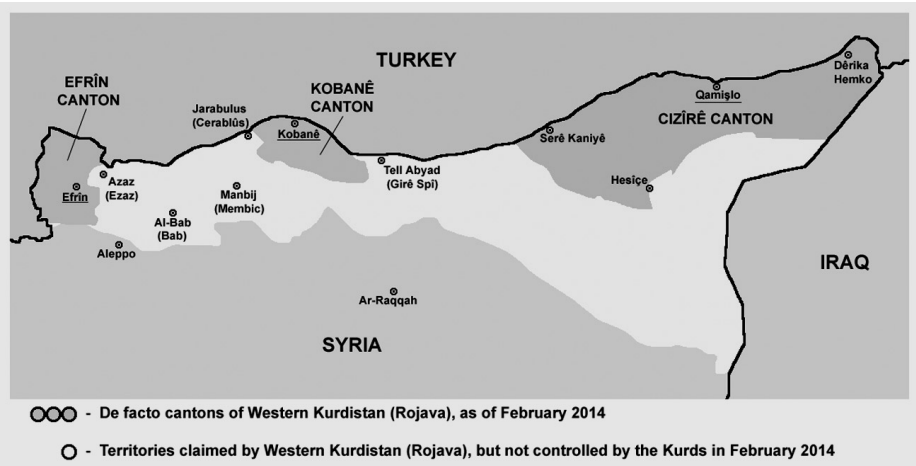

Christine Lellé war im Mai mit ihrem Rollstuhl unterwegs. Ihr Reiseziel: Sêrê Kaniyê im Kanton Cizîrê. Durch diese Stadt verläuft – entlang der alten Bagdad-Bahn – die syrisch-türkische Grenze, mit Nato-Draht gesichert. Der Ort liegt in Rojava (Westkurdistan). Mitten im Bürgerkrieg und einer Region, in der Staaten zerfallen und internationale Militärinterventionen ein heilloses Chaos verursach(t)en, entstehen demokratisch verwaltete Kantone. Derzeit sind dies Cizîrê, Kobanê und Efrîn. Die Selbstverwaltung von Stadtteilen und Kantonen wird gemeinsam mit der dort lebenden kurdischen, arabischen, aramäischen, armenischen, turkmenischen und tschetschenischen Bevölkerung aufgebaut. In einem Gesellschaftsvertrag von 2014 verpflichten sich die politischen Organisationen und militärischen Einheiten, die verschiedenen Religionen, Sprachen und die Geschlechter gleichzubehandeln, menschliche Bedingungen für Gefangene zu schaffen und ein Rechtssystem, das sich an den Prämissen internationaler Menschenrechtsabkommen orientiert.
Erika Feyerabend hat mit Christine Lellé über ihre Erlebnisse gesprochen.

Was hat dich motiviert, in diese nicht ungefährliche Region zu fahren?
Das, was die Leute dort anfangen, ist mir nahe. Ich finde faszinierend, dass dort Menschen verschiedener Ethnien und Religionen zusammen leben und das hinkriegen. Seit 2012 versucht hier die überwiegend kurdische Bevölkerung, demokratische Strukturen aufzubauen. Anfang 2014 wurde in den drei Regionen in Rojava Cizîre, Kobanî und Efrîn die „Demokratische Autonomie“ ausgerufen. Gemeinsam mit allen dort lebenden Bevölkerungsgruppen und paritätischen Geschlechterverhältnissen – in den leitenden Positionen müssen immer ein Mann und eine Frau sein – treffen sich die Leute in Stadtteilräten, diskutieren, was sie brauchen, und das wird in den nächsten politischen Ebenen weiter besprochen. Das funktioniert. So entsteht Rojava – mit einem neuen Gesundheitssystem, das eine kostenlose medizinische Versorgung der Bevölkerung ermöglichen soll; mit einer Frauenstiftung, regional angegliederten Frauengesundheitszentren, demnächst einem Frauenpark und vielleicht auch einem ganzen Frauendorf, in dem Frauen aus den verschiedensten Gründen zusammenleben können. Das ist interessant, denn in einer sehr patriarchal geprägten Gesellschaft ist es manchen Frauen nach wie vor nicht erlaubt, ohne männliche Begleitung das Haus zu verlassen.

Du bist nicht alleine gefahren und auch nicht, um dir all das nur anzuschauen?
Ich hatte gelesen, dass es dort viele Verletzte und Querschnittsgelähmte gibt, aber keine Physiotherapeuten. Ich kann kein Krankenhaus aufbauen, aber ich bin Physiotherapeutin. Ich dachte erst daran, ein Handbuch zu machen, so eine Art Anleitung, und dass jemand damit nach Rojava fahren könnte. Mit dieser Idee habe ich

Kontakt mit Civaka Azad (Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit) aufgenommen. Die fanden das prima und meinten: Du musst da auf jeden Fall selber hin. Das macht den Leuten Mut und die Kurden machen alles möglich. Das hat mich ermutigt.

Wie war die Reise?
Mein Lebensgefährte Martin, Torsten als Physiotherapeut und Bärbel als

Lehrkraft für Krankenpflege und ich sind gefahren. Die Hilfsorganisation PHNX (Phönix) und Heya Sor – der kurdische rote Halbmond – haben die Reise organisiert. Wir sind nach Erbil in den Irak geflogen, von dort aus hat uns jemand an die Grenze nach Syrien gefahren, wo wir noch den Tigris überqueren mussten. Das war das Schwierigste. Wir sind schon bevorzugt behandelt worden. Manche müssen hier Stunden, Tage oder Wochen warten. Wir haben nur drei Stunden gewartet. Irgendwann sagte Martin, wir brauchen jetzt einen Sanitätsraum für die Frau im Rollstuhl. Naja, dann geht halt rüber, hieß es dann. In so einem Fall kann man schon mal die „Rollstuhlkarte ziehen“. Eigentlich passt mir das nicht so.

Hast du dir vorher Gedanken gemacht, wie du als Rollstuhlfahrerin zurechtkommst?
Natürlich. Ich habe mir im Internet die Straßen angesehen und wie die Leute wohnen. Bei den Straßen war mir klar, dass ich nicht so weit komme, wenn ich selber fahre. Bei der Unterkunft dachte ich, ich müsste auf dem Boden schlafen, auf Teppichen. Wir haben das zu Hause geübt, Martin hat nach aufblasbaren Matten geschaut. Aber irgendwann dachte ich: Ich kann doch nicht alles mitschleppen. Es wird sich eine Lösung finden und ich habe einfach geglaubt, dass dort alle mithelfen. Normalerweise bin ich bei Reisen eher pingelig.

Gab es denn Schwierigkeiten?
Das hat besser geklappt als wir dachten. Das Boot für die Tigris-Überfahrt hatte ich mir vorher angeschaut und dachte: Da fahr ich mit dem Rollstuhl an diesen Eisenkahn, setze mich auf den Steg und jemand fährt den Rollstuhl ins Boot. Als wir den Kiesweg runter kamen, waren schon zwei Helfer da, die mich reinhoben und dann ging‘s schon los. Schlafen war gar kein Problem. Wir hatten in dem Haus europäische Betten und sogar ein Dusche. Was ganz toll war: Die Leute wussten, da kommt eine Frau im Rollstuhl. Da es dort vor allem französische Klos gibt, das sind so Löcher im Boden, haben die mir ein Klo aus einem Klappstuhl gebastelt. Das konnte ich zwar nicht benutzen, aber ich hätte das am liebsten mit nach Hause genommen. Ich habe mich dort weniger behindert gefühlt als zu Hause. Es gibt zwar weniger Hilfsmittel in Rojava, aber alle packen mit an und es zählt weniger, was du kannst, sondern was du willst – für dich und die Gemeinschaft.

Wie sah euer Programm aus?
Wir haben gesagt, wir müssen mit Grundlagen anfangen. Wir werden mit Laien arbeiten und nicht mit PhysiotherapeutInnen. Die Grundbegriffe, die sind für jeden Verletzten und jede Verletzte gleich. Sie liegen, sind operiert, haben Schmerzen, haben Wunden. Wie gehen wir damit um? Lagerung, Wundversorgung, Anti-Dekubitus-Prophylaxe, Durchbewegen, dass die Gelenke nicht steif werden. Oder auch Atemtherapie, wenn jemand im Bett liegt.

Wie waren die Rahmenbedingungen?
Es gab in Sêrê Kaniyê ein tolles Krankenhaus, das ist von der Al Nusra (ein Ableger von Al Qaida) zerstört und geplündert worden. Ein kleiner Teil der Klinik ist noch ganz, der wurde damals als Gefängnis benutzt. Dort gibt es noch ein paar Betten, ein paar Medikamente und ein paar Ärzte, die rund um die Uhr arbeiten und alle am Limit sind. Die Zivilbevölkerung wird hier versorgt. Aber die Verletzten von der Front werden dort auch behandelt. Sie kommen nach zwei oder drei Tagen ins Haus der Verletzten, in das für die Frauen oder für die Männer. Dort ist es schön, wie in einer Oase. Es gibt einen tollen Garten, mit Blüten und Bäumen. Dort kann man gesund werden, und man spürt die Wertschätzung für die Menschen, die ihr Leben riskieren.

Habt ihr die Ausbildung dort gemacht?
Einmal, in der Eingangshalle des zerstörten Krankenhauses. Aber das war zu unpersönlich. Den Kurs haben wir bei uns im Wohnzimmer gemacht. Wir hatten ein großes Haus – von reichen Leuten halt, die es sich leisten konnten, das Land zu verlassen. Von den ▶

elf TeilnehmerInnen haben drei vor Ort gewohnt, die anderen mit uns zusammen in diesem Haus. Die Auswärtigen haben wir später zu ihren Einsatzorten gebracht. Es war schön zu sehen, wo sie das anwenden, was sie gelernt haben. Etwas schwierig war das mit den Sprachen. Wir hatten zwei Übersetzerinnen, eine mit medizinischer Ausbildung. Das war prima. Und wir haben viel mit Bildern gemacht. Ich kann kein Kurdisch. Aber auch dort haben einige TeilnehmerInnen erst gerade Kurdisch gelernt. Manchmal haben wir auch Englisch gesprochen.

Sonst gab es keine Probleme?
Die Leute dort finden toll, dass wir den weiten und mühsamen Weg gemacht haben, ihr Projekt würdigen, und gekommen sind, um etwas zu machen. Das hat Spaß gemacht. Was schwierig ist, das sind Erwartungen, die wir nicht erfüllen können. Es gibt Verletzte, die werden wieder gesund. Aber es gibt auch solche, wo nicht mehr viel zu machen ist. Die werden dann von Familien aufgenommen, also nicht ihrer Herkunftsfamilie, und gepflegt, 24 Stunden. Das hat mich sehr beeindruckt, diese Solidarität. Mein Kollege Torsten war in einer solchen Familie, mit einem Verletzten, der noch eine Kugel im Kopf hat und gelähmt ist. Die Erwartungen waren hoch. Die dachten, der Torsten kommt drei Mal und dann kann der Mann aufstehen, oder wenigstens sitzen. Das ist schwer, damit umzugehen.

Konntet ihr manchmal auch therapeutisch helfen?
Die Schwester einer Kursteilnehmerin hatte ein Schockerlebnis. In ihrer Nähe war eine Bombe explodiert und hat wohl eine Gesichtslähmung verursacht. Ich habe ihr ein paar Übungen gezeigt und mit Eis behandelt. Wir haben gleich gesehen, das wird schon besser. Die junge Frau hat einen Kühlschrank und auch einen Spiegel, vor dem sie die Übungen machen kann. So was freut mich total und auch die Frau war glücklich. Mit einem kleinen Schulmädchen konnte ich Übungen machen. Sie hatte eine Diparese, also Lähmung in den Beinen. Witzig war, ich habe immer auf Deutsch gesagt: Ferse runter und sie hat das auf Deutsch nachgesagt. Sie wurde reingetragen und konnte am Ende mit Unterstützung ein paar Schritte machen. Das würde ich so gerne weitermachen. In den letzten drei Tagen brachte mir unser Busfahrer seinen Säugling. Das Kind war sechs Monate, strampelte nicht und konnte nicht über die Mitte greifen. Solche Kinder, die sich nicht von alleine entwickeln und die niemand fördern kann, das finde ich dramatisch. Physiotherapie gibt es dort fast gar nicht.

Wie geht es für dich weiter?
Wir überlegen noch. Ich würde auch wieder hinfahren, denn es ist nicht so einfach, über die Entfernung Kontakt zu halten, und praktisch kannst du nur vor Ort helfen. Für die Menschen in Rojava hoffe ich, dass der Prozess weitergeht. Rojava war die Kornkammer Syriens, aber die Mühlen sind nicht mehr erreichbar. Öl gibt es, aber keine Raffinerien. Die Autos stinken und böllern deshalb furchtbar. Es wird noch viel Zeit, Energie und Geld brauchen, um die Bevölkerung mit dem Nötigsten versorgen zu können. Die Autonomieregierung versucht, das nach ökologischen Standards zu verwirklichen. Gleichzeitig gibt es aber auch noch die Kämpfe gegen den IS (Islamischer Staat). Als wir dort waren, kamen irgendwann Leute zurück, jubelnd. Ein weiteres Stück der Straße nach Kobanê war erobert. Das ist wichtig für die Versorgung der Kantone untereinander. Das ist dank der Männer- und Frauenarmee YPG und YPJ gelungen, so werden die Volksverteidigungseinheiten genannt. Gleichzeitig versuchen die Leute auch, die zerstörten Städte aufzubauen. In die Häuser kannst du nicht einfach reingehen. Der IS hat überall Sprengfallen hinterlassen. Die haben sogar die Toten vermint. Das ist alles sehr schwierig. Dennoch, was hier in einem Jahr alles entstanden ist, das ist beeindruckend. Ich erzähle darüber gerne in Veranstaltungen. Es ist ein neues politisches Modell, das ich unterstützen möchte.

Weitere Infos und Spendenkonto für die Frauenstiftung:
http://www.marie-schlei-verein.de/wp-content/uploads/2015/07/Stiftung-der-Freien-Frauen-in-Rojava.pdf
zu Rojava: http://civaka-azad.org/
und **zur Hilfsorganisation cadus:**
http://cadus.org

Fortsetzung von S.1

gem Erfolg. Noch nicht endgültig geklärt ist die Entschädigungsfrage. In der Juni-Ausgabe des newsletters haben wir berichtet, dass Rolf Michael Deckers Petition und weitere Eingaben ähnlichen Inhalts dem Bundesarbeitsministerium mit der „Erwägung“ zugeleitet worden sind, einen Fonds für die früheren Heimkinder aus Behinderteneinrichtungen und Psychiatrien einzurichten, da sie nach den Beschlüssen des „Runden Tischs Heimerziehung“ noch nicht berücksichtigt worden sind. Schließlich sind die Petitionen auch den verschiedenen Länderparlamenten zur Entscheidung zugeleitet worden, denn die Behindertenhilfe und die psychiatrische Versorgung gehören zum Aufgabengebiet der Bundesländer. Sie müssen, so die Ansicht der Bundesbehörden, auch ihren Teil zu dem Entschädigungsfonds beitragen. Hier geht es also vornehmlich darum, wer in welcher Höhe und mit welchem Anteil das Geld für den Fonds zur Verfügung stellt. Neben dem Bund und den Ländern sollen sich auch die kirchlichen Träger daran beteiligen. Ob und in welcher Höhe die Gewaltopfer aus Behinderteneinrichtungen und Jugendpsychiatrien dann tatsächlich Leistungen erhalten, bleibt abzuwarten. Die Zeit drängt. Für viele Anspruchsberechtigten wird es bei langwierigen Beratungen dann wahrscheinlich zu spät sein. Etliche ehemalige Heimkinder leiden nicht nur bis heute an den Folgen der Gewalt, den Medikamentenversuchen, dem Arbeitszwang und anderen Grausamkeiten, sondern sie sind bereits verstorben. Wie viele dieses Schicksal noch ereilen wird, ist ungewiss.

Die zweite Forderung der Aufhebung der Verjährungsfrist von 30 Jahren ist dagegen abgelehnt worden. Nun ist es nicht so, dass die ParlamentarierInnen den Opfern gar nicht entgegengekommen sind. Im Regelfall beginnt die Verjährung ab dem Zeitpunkt der Tat. Bei den Heimkindern sollte jedoch die Frist ab der Volljährigkeit beginnen. Darüber hinaus gibt es weitere Verzögerungsgründe oder auch die Unterbrechung der Frist, sodass für manche auch nach 30 Jahren eine Klage möglich ist.

Allerdings haben sich die Abgeordneten gegen eine generelle Fristaufhebung bei den Gewaltverbrechen in den Heimen entschieden. Als Grund führen sie die bundesdeutsche Rechtslage an. Unverjährbar sind danach der Straftatbestand des Mordes nach § 211 Strafgesetzbuch und die Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch (VStGB). Das sind laut Paragraph 6 Völkermord und Paragraph 7 Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Auf den ersten Blick erscheint es einsichtig, dass die früheren Heimkinder keinem zielbewussten und systematischen Mord oder gar Mord als Gruppe im Sinne des Völkerrechts ausgesetzt waren. Zu fragen bleibt aber, warum die Abgeordneten den Betroffenen nicht den Status als Opfer infolge von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zuerkannt haben. Immerhin nennt der Paragraph 7 in einigen Punkten auch Straftatbestände, die in den Heimen begangen worden sind. Strafbar macht sich, wer: „5. einen Menschen, der sich in seinem Gewahrsam oder in sonstiger Weise unter seiner Kontrolle befindet, foltert, indem er ihm erhebliche körperliche oder seelische Schäden oder Leiden zufügt…“ und 6. einen anderen Menschen sexuell nötigt oder vergewaltigt, ihn zur Prostitution nötigt, der Fortpflanzungsfähigkeit beraubt…“. All das ist in unterschiedlicher Weise, in verschiedenen Einrichtungen geschehen – auch im Essener Franz-Sales Haus, wie uns Rolf Michael Decker im Interview erzählt hat:

„Da gab es den Herrn Gruß. Das war ein Bergmann. Und dort oben waren drei Zellen, da kamen alles Kinder rein, die was ausgefressen hatten. Er ist, je nachdem auf welchen Jungen er jetzt Bock hatte, von Zelle zu Zelle gegangen und hat nachts durchgefeiert. Aber das Unmögliche an der Kiste war, dass man Kinder manchmal über ein Jahr eingesperrt hat, nur weil man die beiseite haben wollte. Es sollte niemand mehr Kontakt mit ihnen haben. Und was man solchen Kindern angetan hat, dieses Wegsperren, mit Zigaretten verbrannt, oder wenn Kinder weggelaufen sind, dann kriegtest du Bügeleisen hingestellt. Die waren heiß. Wenn die Fußsohlen schön gebrannt haben, schön wässrig waren, also dass du dich richtig verbrannt hast und keinen Schritt mehr laufen konntest.“ (siehe newsletter Nr. 54 Dez. 2013).

Dass die Abgeordneten trotz derartiger Menschenrechtsverletzungen keinen Handlungsbedarf sehen, liegt an einer bewusst engen Auslegung des § 7 VStGB. Denn die genannten Verbrechen müssen laut Absatz 1 „im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung“ geschehen sein. Weil die Gewalttaten in den Heimen nicht in einer kriegerischen Situation begangen wurden, trifft das Völkerstrafrecht nicht zu. Da es sonst keine Regelungen gibt, muss auch nichts getan werden. Im Übrigen, so die Ablehnungsbegründung, diene die Verjährungsfrist dem „Rechtsfrieden“, da „nach Ablauf einer gewissen Zeit eine Bestrafung kriminalpolitisch nicht mehr notwendig ist“. (S. 3)

Es ist die altbekannte Schlussstrichmentalität, die die Bundestagsgremien hier an den Tag legen. Jahrzehntelang prägte sie die Nachkriegspolitik der Bundesrepublik in Bezug auf die NS-Verbrechen. Erst spät, zu spät, wurden nur wenige der Täter vor Gericht gestellt. Kürzlich fand in Lüneburg der vermutlich letzte Prozess gegen einen Tatbeteiligten am Mord

in Auschwitz statt. Auf der Anklagebank saß Oskar Gröning. Der Vorwurf lautete: Beihilfe zum tausendfachen Mord. Als Nebenkläger waren auch frühere Auschwitz-Häftlinge vertreten. Die Wochenzeitung „Die Zeit“ veröffentlichte Auszüge aus dem Plädoyer des Anwalts der Nebenklage, Mehmet Gürcan Daimagüler. Der Untertitel des Artikels lautet: „Für die Opfer endet das Grauen nicht. Warum für die Justiz?“ (Die Zeit Nr. 29 v. 16. Juli 2015, S. 11).

Im Grunde machen die früheren Heimkinder die gleiche Erfahrung wie die KZ-Opfer: Ihr Leben ist von Traumatisierungen geprägt, während die Täter unbehelligt bleiben. Rechtsfrieden heißt in diesem Zusammenhang lediglich Täterschutz. Es ist verständlich, dass Rolf Michael Decker gegen den Bescheid des Petitionsausschusses Widerspruch eingelegt hat. Mit Blick auf Daimagülers Artikel schrieb er:

„Ich weiß sehr genau, was das für die Holocaust-Opfer bedeutet. 14 meiner Familienmitglieder sind als Angehörige der Volksgruppe der Jenischen also Zigeuner im KZ Bergen-Belsen ermordet worden. Und heute: Gerade wegen dem nicht endenden Grauen als Folge der Vergewaltigungen fordere ich die Aufhebung jeglicher Verjährungsfristen, und ich frage die Abgeordneten des Deutschen Bundestages: Jahrzehntelang hat die deutsche Justiz die NS-Täter unbehelligt gelassen, bis etwas geschehen ist. Soll sich das bei den Verbrechen gegen die früheren Heimkinder wiederholen?“

Dem können wir nur zustimmen. Eine Reaktion des Bundestages ist aufgrund der kurzen Zeit noch nicht erfolgt, wir werden die Leser und Leserinnen jedoch über den weiteren Verlauf des Verfahrens auf dem Laufenden halten.

Volker van der Locht, Essen

Buchbesprechung

Teilhabe als Menschenrecht – Zum Handbuch Behindertenre

„Wie kaum eine andere Menschenrechtsquelle hat die UN-Behindertenrechtskonvention den öffentlichen Diskurs über die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft geprägt…“. Mit diesen einleitenden Worten beschreibt die Bundeszentrale für politische Bildung die Notwendigkeit für ihre neue und aktuelle Publikation. Sie trägt den Titel: „Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe“. Und in der Tat vergeht kaum ein Tag mit einem Bericht über gemeinsamen (inklusiven) Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder in Schulen, über Zugänglichkeit oder Barrierefreiheit in Freizeiteinrichtungen, Hochschulen, Arbeitsplätzen, in den Medien und vielen anderen Bereichen. Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist ein Mainstream-Thema geworden, ungeachtet der Tatsache, ob das Berichtete wirklich den Wünschen der Betroffenen entspricht oder nicht. Von daher ist es für Interessierte an dem Thema sehr hilfreich, wenn mit diesem Handbuch eine Orientierung in der Publikationsfülle geboten wird. Dazu haben die Herausgeberinnen Theresia Degener und Elke Diehl 53 weitere Autorinnen und Autoren versammelt, die die vielschichtige Thematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten.

Inhaltlich ist der Band in drei Teile gegliedert. Teil eins vermittelt Grundlagenwissen über die Behindertenrechtskonvention. Udo Sierck und Christian Mürner sowie Swantje Köbsell beleuchten in zwei historisch angelegten Artikeln unterschiedliche Sichtweisen auf Behinderung in der Geschichte und den langen Weg zur Selbstbestimmung behinderter Menschen. Gudrun Wansing erläutert den Begriff der Inklusion, der im öffentlichen Diskurs oft vieldeutig und missverständlich gebraucht wird. Und Theresia Degener widmet sich den Hintergründen, der Entwicklung und den Inhalten der Behindertenrechtskonvention und welche Bedeutung sie im Kontext der verschiedenen Menschenrechtsdeklarationen der Vereinten Nationen hat.

Ebenso grundlegend ist der zweite Teil des Buches. Er handelt von den unterschiedlichen Stellen, die in Deutschland die Einhaltung der Konventionsvorgaben überwachen. Der erste Aufsatz von Ulrike Knospe und Christian Papadopoulos umreißt die Aufgaben der staatlichen Anlaufstellen, englisch „Focal Points“, die für die innerstaatliche Durchführung behindertenpolitischer Maßnahmen zuständig sind. Da staatliche Stellen nicht unbedingt die Interessen der Betroffenen repräsentieren, hat die Konvention zusätzlich unabhängige Kontrollgremien vorgesehen. Valentin Aichele skizziert die Arbeit der neutralen Monitoring- oder Beobachtungsstelle, die beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin angesiedelt ist. Eine ihrer Aufgaben besteht darin, neben den offiziellen Berichten staatlicher Institutionen eine Parallelberichterstattung für die Gremien der Vereinten Nationen zu entwickeln. Dazu führt sie nicht nur eigene Untersuchungen durch, sondern interessiert sich auch für die Sichtweisen und Erfahrungen der behinderten Menschen mit den unterschiedlichen staatlichen Maßnahmen. Dass die Beteiligung der Betroffenen bei der

echtskonvention

Umsetzung der Konvention in den vergangenen Jahren oft mangelhaft war, davon berichtet Sigrid Arnade im letzten Artikel dieses Teils unter dem Titel „Nichts über uns ohne uns!“

Das Titelmotto der zuletzt genannten Autorin kann zum großen Teil als Leitmotiv für den dritten Teil des Handbuches betrachtet werden. Dafür steht die Vielzahl behinderter VerfasserInnen, die teils mit theoretischen Zugängen, teils aus der Praxis darüber berichten, wie der Weg in eine inklusive Gesellschaft aussehen kann. Themen sind unter anderem: Arbeit, Bildung, Gesundheit, selbstbestimmtes Leben, mehrfache Benachteiligung, Teilhabe am politischen und kulturellen Leben, Medien und Sprache. Besonders LeserInnen, die sich noch in die Thematik der vielfältigen Lebenswirklichkeiten von Menschen mit Behinderungen einarbeiten wollen, können hier einen ersten Überblick bekommen. Danach folgen mehre Beiträge zur Inklusion in der Europäischen Union und in der internationalen Entwicklungspolitik. Der Teil schließt mit einem lesenswerten Essay des Kasseler Soziologen Heinz Bude, der den neuen Begriff der Inklusion in der Behindertenpolitik vom früher gebräuchlichen Wort der Integration abgrenzt und gesellschaftstheoretisch einordnet.

Ein abschließender Anhang vermittelt weitere Informationen. Zum Nachschlagen ist etwa der Text der UN-Behindertenrechtskonvention abgedrückt. Eine Zeittafel gibt in geraffter Form die wichtigsten Stationen der Entstehung der Konvention wieder, und mittels Internetadressen oder Nachrichtenportalen finden LeserInnen weitere Zugänge, um spezielle Themen zum Bereich Behinderung zu vertiefen. Die dem Band beigefügte DVD enthält neben der barrierefreien Version des Handbuchs als PDF die Zusammenfassungen aller Beiträge in Leichter Sprache und Gebärdensprache.

Jenseits der Positionierung zur Inklusion, ob positiv oder kritisch distanziert – erinnert sei an Udo Siercks Veröffentlichung „Budenzauber Inklusion“ (siehe newsletter Nr. 54 Dezember 2013) – der Band zur Behindertenrechtskonvention ist unverzichtbar für Befürworter und Gegner. Das gilt besonders für die ersten beiden grundlegenden Teile. Sie genießen eine gewisse Zeitlosigkeit und sind auch in einigen Jahren noch bedeutsam. Ungewisser sieht es bei den Beiträgen im dritten Teil aus. Können bei einer eventuellen Neuauflage die dort dokumentierten Inklusionsbeispiele durch eine Vielzahl weiterer Initiativen auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft ergänzt werden? Haben sich die beschriebenen Projekte in einigen Jahren verstetigt oder existieren sie nicht mehr? Die Erfahrung lehrt: Oft werden solche wegweisenden Initiativen durch das Engagement einzelner Personen getragen. Gehen sie, stirbt auch die Initiative. Auch in der meist zeitlich befristeten Modellfinanzierung für derartige Vorhaben liegt die Gefahr des Scheiterns, wenn keine anderen Geldquellen erschlossen werden können. Insofern könnte eine Neuherausgabe des Buches im dritten Teil völlig anders aussehen. Wünschenswert wäre auch ein Beitrag über die Gegentendenzen zur Inklusion gewesen, um das Verhältnis Inklusion/Exklusion besser abschätzen zu können. Trotz dieser Einschränkungen: Die Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung zum Stand der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland bildet einen wichtigen Orientierungspunkt, auch künftig die Verwirklichung der geforderten Inklusionsvorgaben zu überprüfen.

Volker van der Locht, Essen

Theresia Degener/Elke Diehl (Hrsg.):
Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe
(Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Bd. 1506)
Bonn 2015
503 Seiten
ISBN 978-3-8389-0506-8
Preis 4,50 Euro

Kandidaten für die glitzernde Krücke

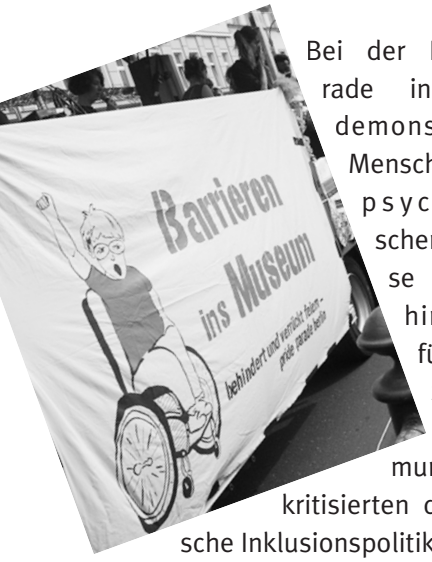

Bei der Pride-Parade in Berlin demonstrierten Menschen mit psychiatrischer Diagnose und Behinderung für mehr Selbstbestimmung und kritisierten die deutsche Inklusionspolitik.

Unter dem Motto „Party statt Pathologisierung!“ fand am Samstag, den 11. Juli, in Berlin zum dritten Mal die „Behindert und verrückt feiern“-Parade statt. 2 000 Menschen mit psychiatrischer Diagnose und Behinderung sowie deren Unterstützer liefen, humpelten und rollten vom Neuköllner Hermannplatz zum Kottbusser Tor in Kreuzberg. Die Parade war dieses Jahr deutlich politischer. Auch wurden konkrete Forderungen erhoben, was in den Vorjahren eher vermieden worden war.

Schon im Aufruf wurde das „Inklusions-Fallerifallera“ kritisiert, mit dem in der Politik zwar gern und viel über Inklusion gesprochen, aber kaum etwas getan werde. Die Pride-Parade machte sich dabei die Kritik des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu eigen. Dieser Ausschuss hatte Deutschland im April eine Rüge erteilt: Sechs Jahre nach dem Inkrafttreten der Konvention würden Behinderte weiterhin systematisch daran gehindert, in eigenen Wohnungen zu leben. Kinder mit Auffälligkeiten würden mehrheitlich abgesondert beschult und Erwachsenen kaum Zugang zum ersten Arbeitsmarkt ermöglicht. Auch die Zwangsunterbringung in Psychiatrien war vom Ausschuss kritisiert worden. Die Praxis, Menschen gegen ihren Willen festzuhalten und zu behandeln, gilt als Folter. Eine Psychiatrieerfahrene kritisierte in ihrem Redebeitrag den Anstieg unfreiwilliger Einweisungen in Deutschland: Waren es 2000 noch rund 92 000, stieg die Zahl im Jahr 2011 auf 135 000.

Die zentrale Forderung der Demonstrierenden knüpfte an die alte Parole der Krüppelbewegung „Nichts über uns ohne uns“ an. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Betroffenen von Diskriminierung und Ausgrenzung über ihre eigenen Angelegenheiten selbst entscheiden können müssten. Es gab aber auch sehr konkrete Forderungen, wie die Gleichbehandlung bei der Opferentschädigung von Menschen, die als Kinder und Jugendliche wegen einer Behinderung oder psychiatrischen Diagnose in einem Heim lebten. Diese Opfergruppe ist bisher von den Entschädigungsverhandlungen für Heimkinder ausgenommen.

Zum Abschluss der Demonstration wurde die „glitzernde Krücke“ verliehen, mit der Vereine, Unternehmen oder Institutionen ausgezeichnet werden sollen, die sich in der Auseinandersetzung mit Behinderung oder Verrücktheit besonders negativ hervorgetan haben. Den dritten Platz belegte der Bundestag für den Ausschluss der Beschäftigten in Behindertenwerkstätten vom Mindestlohn. In den Werkstätten verdienen die Beschäftigten gerade mal 1,50 Euro pro Stunde und haben darüber hinaus keine Arbeitnehmerrechte. Auf den zweiten Platz kam die Bundesregierung für ihre bislang mangelhafte Umsetzung der UN-BRK. Ein aktuelles Thema, das aber zugleich ein Dauerbrenner in der Behindertenbewegung ist, schaffte es auf den ersten Platz: Die glitzernde Krücke ging an die Urania für die Verleihung des „Peter-Singer-Preises für Strategien zur Tierleidminderung“ an Peter Singer im Mai. Als „anerkannter und beliebter Veranstaltungsort“ habe die Urania dem Euthanasie-Befürworter ein Forum geboten, so die Laudatorinnen. Der Bioethiker und Tierrechtler Singer ist dafür bekannt, das Lebensrecht behinderter Menschen einschränken zu wollen (Jungle World 21/15). Die Urania hatte nicht nur als Veranstaltungsort für die Preisverleihung gedient, sondern auch die Verantwortung für einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltung übernommen.

Am Samstag fand auch die letzte Etappe des deutschlandweiten „Inklusionsfackellaufs“ von Potsdam nach Berlin statt, der Aktionstag „Inklusion und Diversity“ wurde am Potsdamer Platz gefeiert. Schirmherrin der Aktion ist Verena Bentele, die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung. Nun soll die Fackel nach Rom gebracht und vom Papst gesegnet werden. Das dürfte wohl genau die Art „Inklusions-Fallerifallera“ sein, die auf der Kreuzberger Parade kritisiert wurde.

Kirsten Achtelik, Berlin

Der Artikel ist zuerst erschienen in: Jungle World, Nr. 29, 16. Juli 2015

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 61
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 71)

Redaktion und Mitarbeit:
Volker van der Locht (viSdP), Erika Feyerabend, Kirsten Achtelik

Redaktionsadresse:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 43 09 25 5
E–Mail: volkervanderlocht@t–online.de

Druck:
Zeit-Druck Thäns, Wetter